

Finanzkalkulation für ambulante betreute Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte und Pflegebedürftige

Siglinde Lebich - Älter werden in Eching e.V.

Gesetzliche Grundlagen

- ▶ Art. 2 Abs. 3 Satz 1
- ▶ Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
- ▶ „Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Gesetzes sind Wohnformen
- ▶ die dem Zweck dienen
 - * pflegebedürftige Menschen
 - * in einem gemeinsamen Haushalt
 - * die Inanspruchnahme externer Pflege- und/oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen

Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 PflWoqG

- ▶ Dienstleistungsanbieter (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, usw.) sowie
- ▶ Art und Umfang der Dienstleistungen müssen frei wählbar sein
- ▶ Dienstleistungsanbieter muss jederzeit kündbar und wechselbar sein.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Die Mieter/Angehörigen bestimmen Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen.
- Die Selbstbestimmung der Mieter ist gewährleistet.
- Dienstleistungsanbieter (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und Gäste in der WG.
- Max. 2 ambulant betreute WG`s der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund
- Max. 12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen

Art. 19 PflWoqG Qualitätsanforderungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Der ambulante Betreuungs- und Pflegedienst und der Träger haben sicherzustellen, dass ihre Betreuungs- und Pflegeleistungen, insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilisierung dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen (Ergebnisqualität).

Was ist in einer WG zu erwarten:

- Betreuungs- und Pflegeleistungen
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung
- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- Beauftragte SGB V Leistungen der Behandlungspflege und häuslicher Krankenpflege

Welche Kosten entstehen der Mieterin, dem Mieter und wer zahlt:

- Miete + NK
→ an Vermieter
- Haushaltskasse nach Vereinbarung
→ Konto des Gremiums/Treuhandkonto
- Pflege- und Betreuungsleistungen
→ an Pflege/Betreuungsdienst
- ergänzende Leistungen der Betreuung aus dem Wohngruppenzuschlag → Beauftragte Person/Dienstleister

Möglichkeiten der Kostenerstattung

- SGB XI und SGB V → Pflege bzw. Krankenkasse
- Hilfe zur Pflege → Antrag über den Bezirk
- Eingliederungshilfe SGB XII → Antrag über den Bezirk
- Private Versicherungen
- Sonstiges

Gesetzliche Grundlagen der Abrechnung

- Gebührenvereinbarung SGB V + SGB XI
- Vertrag § 89 SGB XI nach § 36 SGB XI
- Vertrag § 132a Abs. 2 SGB V
- SGB XII Hilfe zur Pflege § 61 ff Kap. 7

Besonderes:

- SGB XI § 36 -38 Sachleistungen SGB XI
- § 38 a Wohngruppenschlag
- § 45 b Entlastungsbetrag

Was ist der Wohngruppenzuschlag

§38 a SGB XI?

- 1) 214 €...
- 2) ... zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung in einer WG leben...
- 3) ... eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist...
- 4) ...keine Versorgungsform die den für vollstationäre Pflege vereinbartem Leistungsumfang weitgehend entsprechen...

Tätigkeiten: Organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten....

Was machen Sozialstationen:

Psychosoziale Betreuung und Begleitung
24 Stunden Anwesenheit einer
Betreuungsperson

Hauswirtschaftliche Versorgung- Wäsche,
Reinigung, Mahlzeiten

Pflege nach SGB V und SGB XI, z.B.
Medigabe, Grundpflege, Hilfe bei der
Essenaufnahme, usw.

Wie rechnen die Sozialstationen - Beispiel

Personalbedarf für 8 Bewohner

2x F a 7,8 Std. = 15,6 Std./Tag

1x S a 7,8 Std.= 7,8 Std./Tag

1x N a 9 Std. = 9,0 Std./Tag

1x S2 a 5,3 Std. = 5,3 Std./Tag

1x Verw. a 3 Std. = 3 Std./Tag

gesamt 40,7 Std./Tag

Bedarf jährlich 40,7 Std. x 365 Tage = 14.855,5 Stunden

Arbeitszeit abzügl. U/Krankheit/FB = 1622 Std.= 9,16 Stellen

Modell für eine einzelne WG mit 9 Mieter/innen

Früh: 2 Personen 6:00 - 14:30 Uhr = $8,5 \times 2 = 17$

Spät: 2 Personen 14:00 - 22:00 Uhr = $8 \times 2 = 16$

Nacht: 1 Person 21:30 - 06:30 Uhr = $9 \times 1 = 9$

0,5 Std. Übergabe - Zeiten

Schichtmodell 2 für 9 Person zit. nach G. Kuhn

Bedarf tägl. 42 Std. x 365 Tage
= 15330 Std. : 1622 = 9,45 Std.

Wer macht was?

- ▶ Mix aus Pflegefach- und Hilfskräften mit hauswirtschaftlichem Personal (Präsenzkräften)
- ▶ Pflegefach- und Hilfskräfte übernehmen Pflege und Wäschepflege und beteiligen sich bei der Betreuungsarbeit
- ▶ Hauswirtschaftliches Personal (Präsenzkraft) ist verantwortlich für Kochen, Einkauf, Reinigung und Betreuungsarbeit

Arbeitgeberkosten bei Anwendung TvöD (8 Pflegebedürftige, 9,16 Stellen)

6,78 Stellen für APH+HW+Verw+ Betreuung = 28.044 € /Mt.

2,38 Stellen FK (inkl. PDLanteil) = 12.712 € /Mt.

Gesamtkosten 40.756 €

Erlöse aus den Pflegegradleistungen für die BewohnerInnen

1 x 2 = 689 €

3 x 3 = 3.894 €

3 x 4 = 4.836 €

1 x 5 = 1.995 €

Gesamterlöse 11.414 €

Einnahmen bei 8 BewohnerInnen

Pflegekasse	= 11.414 €
Krankenkasse 8x 428 € durchschnittl.	= 3.425 €
Privatzahler 6x 2.700 €	= 16.200 €
WG-Zuschlag 8x 214 €	= 1.712 €
Betreuungszuschlag 8x 125 €	= 1.000 €
Sozialhilfeträger (2 P).	= 7.138 €
Gesamteinnahmen	= 40.889€

Beispiel WG (8 Bewohner) München

Kosten Pers. 489.072€ = 40.756,-

Einnahmen 490.668€ = 40.889,-

Kostenkalkulation der Dienstleister

Pflege und Betreuung:

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

Engagement Dritter - Angehöriger,
Ehrenamtlicher,...

- Brutto-Arbeitsgeber-Kosten
- Netto-Regelarbeitszeit
- Kosten für Verwaltung, Abrechnung,
Lohnbuchhaltung etc.



Risikofaktoren: Leerstand, Veränderung in der Einnahmenstruktur gegenüber der Kalkulation, etc.

Wohngemeinschaften funktionieren, wenn

- * Zielgruppe und inhaltliches Konzept klar sind
- * BewohnerInnen und Angehörige mitmachen
- * der Personalmix stimmt und die Zusammenarbeit des Teams klappt
- * geeigneter Wohnraum und Platz für Gemeinschaftsaktivitäten vorhanden ist
- * alle Kosten gedeckt werden können aus den Erlösen
- * es klare Vereinbarungen mit allen Beteiligten gibt
- * die Sozialhilfe bereit ist die entsprechenden Kosten zu übernehmen
- * die Kosten für Privatzahler angemessen sind und
- * politische Unterstützung in der Gemeinde da ist

**Das Personal in der
Wohngemeinschaft ist
wesentlich:
nicht nur in der Anzahl und
der Auswahl,
es ist der zentrale
Erfolgsfaktor wenn der Mix
aus Pflege und Betreuung
stimmt.**

**DANKE
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**